

Sächsische Volkszeitung

Unabhängiges Tageblatt
für Wahrheit, Recht und Freiheit
mit Unterhaltungsbeilage Die illustrierte Zeit
und Sonntagsbeilage Feierabend

Anzeigen
Annahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Familienangelegenheiten bis 11 Uhr.
Preis für die Zeitschriften 90 J., im Heftweise 60 J.
Für unbesoldete, sowie durch Fernsprecher aus-
gehende Anzeigen können wir die Bemessung für die
Wichtigkeit des Textes nicht übernehmen.
Reklamations-Sprechstunde: 10 bis 11 Uhr vormittags.
Für Abgabe einzelner Exemplare macht sich die Redaktion
nicht verantwortlich; Wiederverkauf erfolgt, wenn Rückporto be-
zahlt ist. Briefliche Anfragen an Redaktion und Verlags-
stelle.

Nr. 197 Geschäftsstelle und Redaktion
Dresden-N. 16, Holbeinstraße 46

Mittwoch den 27. August 1913

Fernsprecher 1366

12. Jahrg

Porzellan
Steingut Königl. Hoflieferant
Glas und Kristall **Anhäuser**
Gebrauchs- u. Ziiergegenstände König-Johann-Str. 6.

Die „tote Hand“ in Bayern

In der „Bittauer Morgenzeitg.“ (23. August) lesen wir: „Als aus Anlaß der Deckungsvorlage auch die Besteuerung der „toten Hand“ in Vorschlag kam, ist es vielfach als Mangel empfunden worden, daß über den Bestand des Kirchenvermögens in Deutschland keinerlei zuverlässige Aufstellung existiere. Die letzte Veröffentlichung des bayerischen statistischen Landesamtes über die Stiftungen in Bayern enthält nunmehr einige Angaben, die als Grundlage weiterer Erhebungen auch für die anderen Bundesstaaten dienen können. Nach dem Stande von 1910 beträgt das Gesamtvermögen aller Stiftungen in Bayern 1200 Millionen Mark. Hiervon kommen 719 Millionen oder 67,1 Prozent für Aufschwungzwecke in Betracht, für Wohltätigkeits- und Unterrichtszwecke 468,8 Millionen und der Rest für Stiftungen anderer Art. Von den Aufschwungzwecken entfallen auf Kirchenstiftungen 481,6, auf Fröhenstiftungen 237,4 Millionen. Die einzelnen Konfessionen sind an den Kultusstiftungen mit folgenden Vermögensmassen beteiligt: die katholischen mit 599 914 000, die protestantischen mit 115 586 000 und die israelitischen mit 67 000 Mark; simultane Stiftungen bestehen im Betrage von 3 477 000 Mark.“

Diese Ziffern bedürfen noch einer Ergänzung. Ueber das ganze bayerische Stiftungsweesen ist jüngst ein lehrreiches Buch vom bayerischen statistischen Landesamt herausgegeben worden, betitelt „Die Stiftungen in Bayern nach dem Stande vom Jahre 1910“. (S. 85 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. München, Lindner'sche Buchhandlung, 3 Mark.) Das Werk gibt auf Grund einer besonderen amtlichen Erhebung einen umfassenden Ueberblick über die vielseitige Bedeutung unserer Stiftungen und verdient um so mehr allgemeine Beachtung, als ähnliche grundlegende Arbeiten für andere Bundesstaaten einstweilen nicht vorliegen. Nun folgen auf Grund des genannten Werkes Angaben über das Stiftungsvermögen, das nach dem Stande von 1910 insgesamt 1,2 Milliarden Mark beträgt, wovon 719 Millionen Kultuszwecken, 468,8 Millionen Unterrichts-, Wohltätigkeits- und sonstigen Zwecken dienen, während militärische Stiftungen 4,4 Millionen aufweisen. Dann heißt es: „Das Vermögen der Stiftungen ist zwar rechtlich gebunden und darum dem freien Verkehr entzogen, indessen ist es keineswegs schlechthin totes Kapital, sondern befruchtet die Volkswirtschaft in mannigfacher Beziehung. Von den 1,2 Milliarden Stiftungsvermögen treffen nämlich 871 Millionen Mark auf Gebäude im Stiftungsbesitz, 329

Millionen Mark auf Waldungen und nicht weniger als 662 Millionen Mark auf Kapitalien, denen zirka 46,9 Millionen Mark Passiven gegenüberstehen. . . Was die Kapitalien der Stiftungen betrifft, so helfen sie ganz wesentlich mit, das Kreditbedürfnis zu befriedigen. Vor allem dienen sie in erheblichem Maße dem Hypothek-, Bau- sowie dem Staats- und Reichskredit. 221,2 Millionen + 194,1 Millionen + 187,9 Millionen = 593,2 Millionen oder 91,1 Prozent aller Stiftungskapitalien sind in dieser Weise angelegt. Auch Gemeinden, Sparkassen, Genossenschaften und Stiftungen kommt die Rückziehung der erwählten Kapitalien in Form von Darlehen usw. zugute.“ — Nach einigen Betrachtungen über die als besonders bemerkenswert bezeichnete soziale und kulturelle Bedeutung der Wohltätigkeits-, Unterrichts- usw. Stiftungen heißt es zum Schluß: „Was die Ausdehnung des Haushaates der bayerischen Stiftungen betrifft, so beziffern sich im Jahre 1910 die Einnahmen derselben (ohne Fröhenstiftungen) auf 54,7 Millionen Mark, die Ausgaben auf 51 Millionen Mark. Berücksichtigt man, daß die Stiftungen in weitem Umfange — wie aus obiger Darstellung hervorgeht — allgemeine, soziale und kulturelle und insofern öffentliche Zwecke pflegen, fördern und erfüllen, so wird man sie zu einem guten Teil den Trägern unserer öffentlichen Haushaates (Staat, Kreis, Distrikt und Gemeinden) angliedern dürfen. Nach einem früheren Werke des statistischen Landesamtes beziffern sich (im Jahre 1907) die Gesamtausgaben des Staates auf 523,6 Millionen, der Kreise auf 37,1 Millionen, der Distrikte auf 21,4 Millionen und der Gemeinden auf 314,4 Millionen Mark. Gemessen an diesen Zahlen erscheint der Haushalt der bayerischen Stiftungen mit 51 Millionen Ausgaben (im Jahre 1910), wenigstens der Haushalt vieler von ihnen, zweifellos als eine wichtige Ergänzung, ja vielleicht sogar als unerheblicher Bestandteil des öffentlichen Gesamthaushaates Bayerns.“

Deutsches Reich

Dresden, den 27. August 1913

Der Gesamtverband des Verbandes Sächsischer Industrieller nahm zu der Frage der Beteiligung der sächsischen Industrie an der Weltausstellung in San Francisco Stellung. Syndikus Dr. Strejmann berichtete über die Verhandlungen, die in der ständigen Ausstellungs-Kommission für die deutsche Industrie sowie bei einer vom Staatssekretär Delbrück einberufenen Besprechung geführt worden sind. Der Gesamtverband beschloß, angesichts dieser Verschiedenheit der Meinungen von einer offiziellen Stellungnahme für oder gegen die Beteiligung an der Weltausstellung Abstand zu nehmen und diejenigen Firmen, die es für geboten erachten, sich zu beteiligen, auf die private Organisation der deutschen Aussteller hinzuweisen.

Die Kaiserin begab sich Dienstag um 9 Uhr vormittags vom Hofener Schloß im geschlossenen Automobil nach dem Paradesfeld bei Ravica; etwas später folgte der

Kaiser im offenen Automobil, und mit ihm der Kronprinz. Der Parade des 5. Armee-Korps wohnten u. a. bei der Prinzregent von Bayern, die anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, der Chef des Generalstabes v. Moltke, Kriegsminister v. Falkenhayn, die Generalfeldmarschälle v. Söler und Treib, v. d. Goltz. Der Kaiser und die Kaiserin trafen gegen 9 1/2 Uhr auf dem Paradesfeld ein. Der Kaiser, der Prinzregent und die Prinzen stiegen zu Pferde. Die Truppen standen in zwei Treffen. Nach dem Abreiten der Front begann der Vorbeimarsch. Es fand nur ein einmaliger Vorbeimarsch statt, bei dem der Prinzregent sein Infanterieregiment und der Kaiser sein Regiment Königsjäger zu Pferde vorführte. Nach der Parade kehrte die Kaiserin im Wagen, der Kaiser mit dem Prinzregenten und den Prinzen zu Pferde an der Spitze der Feldzeichen gegen 11 Uhr nach Rosen zurück. Der Kaiser traf um 12 Uhr wieder beim Residenzschloß ein unter dem unehrerlichen Jubel der Volksmenge. — Am Dienstag abends 7 Uhr war bei Ihren Majestäten im königlichen Reidenzschloße Paradedafel für das 5. Armee-Korps im großen Festsaale und im Bischofsaale. Zur Tafel führte im großen Festsaale und der Kaiserin, der Kaiser führte die Kronprinzessin und der Kronprinz die Prinzessin August Wilhelm. Der Kaiser brachte drei Hurras für das 5. Armee-Korps aus, von dem er erwartete, daß es im Ernstfalle den Weisheitsstürmern nachziehen und gleichen Mut an seine Fahnen heften werde. — Der Kaiser hat dem Oberpräsidenten der Provinz Posen Dr. Schwarzkopf den Kronenorden 1. Klasse verliehen. Prinzregent Ludwig von Bayern reiste mittags bei dem kommandierenden General v. Strang.

Der bayerische Landtag ist durch eine königliche allerkhöchste Verordnung zu einer zweiten Session auf Sonnabend den 27. September einberufen worden.

Die Amnestie in Bayern. Durch die aus Anlaß des Regierungsjubiläums des deutschen Kaisers in Bayern erfolgte Amnestie erhielten weit über 100 Gefangene ihre Freiheit wieder.

Die parlamentarische Untersuchungskommission wird Mitte Oktober zusammentreten. Wann sie ihre erste Sitzung abhalten wird, kann heute noch nicht gesagt werden. Sie wird sich zunächst nur konstituieren und den Arbeitsplan festlegen.

Zur Reichstagswahl in Baden. Montag nachmittags fand eine Vertrauensmännerversammlung des achten badischen Reichstagswahlkreises statt, um den Kandidaten für die durch den Tod des Reichstagsabgeordneten notwendig gewordene Reichstagswahl zu nominieren. Als Kandidat wurde einstimmig aufgestellt der bisherige Landtagsabgeordnete Zigarettenfabrikant August Neuhaus in Schwellingen. Neuhaus stammt aus der Nähe von Olpe i. W. Er ist seit 28 Jahren in Baden ansässig, seit 12 Jahren badischer Abgeordneter und seit 18 Jahren Mitglied der Handelskammer Mannheim.

Steuernachlässe für Ledige und Verwitwete. Die mit der Veranlagung des neuen Einkommensteuerjahres betraute Kommission der Lübecker Bürgerschaft

Der Friedenspalast

Der Scheveninger Weg, in Holland wie im Auslande gleich berühmt, wird eine noch größere Bedeutung erlangen, wenn der Friedenspalast, der am 28. August eingeweiht werden wird, seine Bestimmung als Weltgerichtshof erfüllen wird. Die erste Friedenskonferenz, die 1899 zu Haag, unter den Auspizien des Kaisers von Rußland, Nikolaus II. im „Haus zum Walde“ tagte, rief den ständigen Schiedsgerichtshof ins Leben, und diese Schöpfung flüchtete dem bekannten amerikanischen Milliardär Andrew Carnegie im Jahre 1902 den Gedanken ein, eine Bibliothek zum Gebrauche dieses Hofes zu stiften. Später sah Carnegie jedoch den Entschluß, seinem ursprünglichen Vorschlag eine erhebliche Ausdehnung zu geben, indem er der niederländischen Regierung die Summe von 3 1/4 Millionen Gulden (über 6 Millionen Mark) zur Verfügung stellte zum Bau eines Justizpalastes. Die „Carnegie-Stiftung“ wurde unter die Verwaltung eines Rates von Mitgliedern gestellt, von denen vier von der Königin der Niederlande und der fünfte vom Verwaltungsrate des ständigen Schiedsgerichtshofes ernannt werden. Jetziger Vorsitzender des Verwaltungsrates ist Dr. jur. Jonkheer A. P. C. van Karnebeek, früherer Minister des Inneren und Mitglied der Zweiten Kammer.

Am 30. Juli 1907, als die zweite Friedenskonferenz im Haag tagte, wurde der Grundstein des Friedenspalastes gelegt. Der Vorsitzende, Herr v. Nelidoff, der damalige russische Vorkäufer in Paris, vollzog diesen symbolischen Akt. Der Grundstein, aus bayerischem Granit, trägt die Aufschrift: „Paci justitia firmantur. hanc aedem Andrae Carnegii munificentia dedicavit.“

Am Mai 1908 wurde mit dem Bau der Fundamente, die sich auf eine Oberfläche von über einen halben Hektar erstrecken, ein Anfang gemacht. Gerade ein Jahr später war die Konstruktions der Fundamente vollendet. Der Bau des ganzen riesigen Gebäudes hat sich so gut wie ohne Unglücksfälle vollzogen.

Was die innere Einrichtung anbelangt, so haben fast alle Regierungen der Signatarmächte des Haager Vertrages von 1899, der den ständigen Schiedsgerichtshof ins Leben rief, prächtige Spenden gestiftet, um den Palast auszustatten und auszustatten. Ein prächtiges Portal aus schön bearbeitetem Schmiedeeisen, flankiert von zwei Nymphen, gibt Zutritt zu dem das Gebäude ganz umringenden Garten. Zunächst fesselt dann der Blick die große Fassade mit ihrem mächtigen Turm zur Linken. Die äußeren Treppen hinaufsteigend, steht man dann vor einem prächtigen Portale aus ziselierstem Eisen, mit Bronzeornamenten geschmückt, ein Geschenk Belgiens, das den Haupteingang bildet. Den unteren Teil des oberen Stockwerkes schmücken prächtige Statuen von hervorragenden holländischen Künstlern modelliert, die eine Darstellung des Verfalls, des Friedens usw. geben. Die Farben der Fassade verschmelzen sich zu einer Symphonie in rot und weiß, weiß dazu ausschließlich Ziegel- und Sandsteine zur Verwendung gekommen sind. Das ganze wird gekrönt von dem dunklen Blaugrau der schiefernen Dachbedeckung. Wenn man die Halle mit ihrer mächtigen Doppeltreppe betritt, bekommt man den Eindruck, sich in einer Kathedrale zu befinden. In der Tat ist denn auch die Decke der Halle ein Kuppelbau und die großen Korridore, die von den Sälen zum Portal der Treppenhalle führen, sind Gewölbegänge. Die obere Mitte der Kuppel ist in blau, braun und gold

bemalt und verziert mit den Mosaikbildnissen der Gerechtigkeit, des Friedens und Eumonie. Das einfallende Licht wird von hohen bemalten Glasfenstern gedämpft, die ein Gesicht Hollands sind. Das mittlere Fenster stellt das Bild der Sonne dar, und ihre glodgelben Strahlen verlängern sich bis auf die anderen Fenster, sie geben die völlige Illusion wirklicher Sonnenstrahlen. Das Ganze ist von außerordentlicher Wirkung. Die Halle wird getragen von marmornen Säulen und Pilastern, mit prächtigen Sockeln und Kapitellen, von Italien gestiftet. Auf der Haupttreppe bemerkt man eine Bildergalerie, Geschenk von den Vereinigten Staaten Nordamerikas. Der erste nächstfolgende große Saal ist dann die große Gerichtshalle, mit Wänden, teilweise bemalt, teilweise in Stucco angeführt und geschmückt mit Wandmalereien sowie mit einer überaus prächtigen Gobelins-Bau. Der anstoßende Saal, der als Ratsaal verwendet werden wird, ist — wie übrigens auch die meisten anderen Zimmern — wie übrigens auch die meisten anderen Zimmern tapetiert, die Decke ist aus Goldleder. Dann folgen ein Sprechzimmer in weißem Belours-Mtrock, Empfangshalle, das Bureau des Verwaltungsrates der Carnegie-Stiftung und ein Saal für Vorlesungen über internationales Recht. Im gegenüberliegenden Flügel des Gebäudes befindet sich noch eine Gerichtshalle, kleine Justizhalle genannt, mit anstoßendem Saal für Empfänge, mit reichgeschmückter Decke und einem Beratungssaal mit Wandmalereien von dem berühmten niederländischen Altmeister Ferdinand Bol; die Decke ist mit goldenen Eichenkränzen geschmückt. Die kleine Justizhalle, worin die gewöhnlichen Sitzungen des Schiedsgerichtshofes abgehalten werden sollen, hat eine Galerie für das Publikum. Beim Eintritt in diese Halle fällt sofort eine große, prächtige Vase aus Malachit auf, ein Geschenk